

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtlinien des A. D. G. B. und der Afa gegeben. Die Resolution *Dissmann* fordert die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die Kontrolle der Produktion nicht nur über die einzelnen Betriebe, sondern die *Gesamtkontrolle* über die einzelnen Industriezweige. Die von *Nörpel* vorgelegten drei Resolutionen fordern eine Novelle zum Betriebsrätegesetz und den sofortigen Erlass von Gesetzen über Ausführung der §§ 72 und 70 des Betriebsrätegesetzes betr. Einblick der Betriebsräte in die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung und betr. Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.

Nachdem Anträge gegen die Arbeitsdienstpflicht und zur Wohnungsfrage angenommen worden waren, schloss Genosse *Aufhäuser* den Kongress. Unter den Klängen des Sozialistenmarsches gingen die Teilnehmer auseinander.



Ausland.

Amerika. Die 40. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) wurde in der ersten Junihälfte 1920 zu Montreal in Kanada abgehalten. Auf Begrüßungsansprachen antwortete Samuel Gompers mit einer längeren Rede, in der er hervorhob, dass zur Zeit der vorigen Tagung der A. F. of L. auf kanadischem Boden, im Jahre 1909 zu Toronto, die Mitgliederzahl der angeschlossenen Organisationen 1,450,000 betrug, während sie nun 4,078,450 ausmacht. Gegenüber 1919 ergab sich eine Zunahme um 819,000 Mitgliedern. Die Zahl der Zentralverbände ist nun 110, die Zahl der Ortsvereine von Verbänden 36,741 und ausserdem gibt es 1286 selbständige Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften.

Eine der wichtigsten Fragen, welche die 40. Jahresversammlung entschied, betraf die Neger in der Arbeiterbewegung. Nach einer stürmischen Debatte wurde die völlige Austilgung der «Farbengrenze», die Gleichstellung von Farbigen und Weissen, beschlossen.

Ein Antrag, der von den Delegierten der Frauenkleidermacher eingebracht worden war und angenommen wurde, fordert die Freilassung der noch immer inhaftierten «politisch gefährlichen Personen» (Sozialisten und Kommunisten), die in einem Anfall von nationaler Hysterie auf Grund von Kriegsausnahmegesetzen eingekerkert wurden. Dagegen sprach sich die Versammlung mit sehr grosser Mehrheit gegen die Anerkennung der Räteregierung in Russland und gegen die Aufhebung der Handelsblockade gegen das kommunistische Russland aus. Es wird erklärt, dass es die A. F. of L. für angezeigt hält, nichts zu unternehmen, das als Unterstützung oder Billigung des Räteregimes ausgelegt werden könnte, so lange, als dieses nicht auf vom Volk gebener Autorität begründet ist, solange die Bolschewisten versuchen, zivilisierte Nationen mit geordneten Zuständen zur Revolution zu treiben, solange sie dem Militarismus anhängen und die Bürgerrechte sowie die Gewerkschaftsbewegung brutal unterdrücken.

Ein anderer bemerkenswerter Beschluss fordert die Aufhebung der auf Zwangsschlichtung von Arbeitsstreitigkeiten bezüglichen Bestimmungen des Eisenbahngesetzes von 1912 (Esch-Cummins-Gesetz). Mit 29,059 gegen 8459 Stimmen wurde der Staatsbesitz und Betrieb der Eisenbahnen befürwortet, weil man davon eine Besserung der Verkehrsverhältnisse erhofft. Der betr. Beschluss wurde gefasst, trotzdem sich Gompers stark dagegen einsetzte.

Die Versammlung anerkannte das Recht des irischen Volkes auf Selbstbestimmung und Selbstregierung und protestierte gegen das Bestreben der englischen Regierung, mit militärischer Gewalt die republikanische Staatsform in Irland zu unterdrücken.

Ein Beschluss wendet sich gegen militärische Uebungen in Schulen, weil mit solchen der Herdengeist grossgezogen und die Unterdrückung der freien Persönlichkeit eingeleitet wird. Der in den Friedensverträgen enthaltene Plan zur Bildung eines Völkerbundes (Liga der Nationen) wurde gutgeheissen und zugleich bedauert, dass die Ratifikation der Verträge von seiten Amerikas noch nicht erfolgt sei. Dass der Völkerbundsplan verbesserungsbedürftig ist, wird in dem Beschluss ausdrücklich gesagt.

Der übliche Beschluss gegen die Bindung der Gewerkschaften an irgendeine politische Partei wurde widerspruchslos erneuert.

Von den Beschlüssen wirtschaftlicher Art richtet sich einer gegen das Taylorsystem im Postbetrieb; einer sichert den öffentlichen Angestellten die Unterstützung des Arbeiterbundes bei dem Bestreben zu, dass die Entlassung nur nach entsprechender Anhörung erfolgen dürfe, und dass gegen sie Einspruch zulässig sein solle; ein anderer verpflichtet die angeschlossenen Organisationen zur Unterstützung von Bewegungen zwecks Herabsetzung der Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden im Tag. (Dieser letztere Beschluss wird bereits in den Tageszeitungen als unzeitgemäss heftig angegriffen.)

Ein Beschluss verlangt vom Bundesparlament Massnahmen gegen die übermässige Gewinnmacherei («Profiteering»), damit die Kosten der Lebenshaltung wieder zum Sinken gebracht werden können.

Der Antrag auf Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit Unternehmerorganisationen wurde mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt.

Eine Reihe von Beschlüssen richtet sich gegen die Unterstützung von Lostrennungsbestrebungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

Die Resolution vom Jahre 1919, welche verlangt, dass den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben gewährt werden soll, wurde wiederholt; dabei wird aber der Grundsatz der Freiwilligkeit in der Schaffung solcher Einrichtungen betont und jede Zwangsorganisation abgelehnt.

Alle Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt; nur um einen Posten traten zwei Bewerber auf. Der im Januar 70 Jahre alt gewordene Samuel Gompers, der zum 39. Male als Vorsitzender des Arbeiterbundes gewählt wurde, hatte diesmal keinen Gegenbewerber. Die nächste Jahresversammlung findet in Denver (Colorado) statt.



Sozialpolitik.

Arbeitszeitgesetz bei den Eisenbahnen und den andern Verkehrsanstalten. An der Volksabstimmung vom 31. Oktober 1920 haben sich 646,808 Bürger beteiligt. 369,466 Bürger stimmten für das Gesetz, 277,342 Bürger stimmten gegen das Gesetz. Der Bundesrat hat die Abstimmung gültig erklärt.

Einbanddecken

für den Jahrgang 1920 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue Syndicale». Wir fordern die Genossen, Abonnenten und Organisationen, welche die Zeitschrift einbinden lassen wollen, auf, bis längstens den 30. Januar die Einbanddecken zu bestellen. Das Inhaltsverzeichnis liegt dieser Nummer der «Rundschau» bei. Auf Wunsch lassen wir auch das Einbinden besorgen, in diesem Fall müssen die 12 Nummern des Jahrgangs nebst Beilagen eingesandt werden.

Die Einbanddecken kosten pro Stück Fr. 2.—, inklusive Einbinden Fr. 3.—.